



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin

Dr. Josephine Tautz  
Ministerialrätin  
Leiterin des Referates 213  
"Gemeinsamer Bundesausschuss,  
Strukturierte Behandlungsprogramme  
(DMP), Allgemeine medizinische Fragen in  
der GKV"

HAUSANSCHRIFT	Glinkastraße 35, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11055 Berlin
TEL	+49 (0)30 18 441-4514
FAX	+49 (0)30 18 441-3788
E-MAIL	213@bmg.bund.de
INTERNET	www.bundesgesundheitsministerium.de

**Ausschließlich per Fax: 030 - 275838105**

Berlin, 18. August 2023

AZ 213-21432-94

**Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gemäß § 91 SGB V vom 15. Juni 2023  
hier: Änderung der ATMP-Qualitätssicherungs-Richtlinie:  
Anlage I und II: Änderungen hinsichtlich des Pflegeberufgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 94 SGB V vorgelegte o. g. Beschluss vom 15. Juni 2023 über eine  
Änderung der Richtlinie zu Anforderungen an die Qualität der Anwendung von Arzneimitteln  
für neuartige Therapien gemäß § 136a Absatz 5 SGB V (ATMP-QS-RL) wird nicht beanstandet.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Es besteht die Annahme, dass mit den insoweit gleichlautenden Regelungen gemäß  
§ 3 Absatz 2 Satz 2 Anlage I sowie § 5 Absatz 2 Satz 2 Anlage II ATMP-QS-RL normiert wird,  
dass ab dem 1. Januar 2029 sämtliche Pflegefachkräfte in Leitungs- und  
Stellvertretungsfunktion im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 Anlage I sowie § 5 Absatz 2 Satz 1  
Anlage II ATMP-QS-RL weitergebildet sein müssen. Aufgrund der Verortung und fehlender  
Erläuterungen in den Tragenden Gründen ist diese Auslegung jedoch nicht eindeutig. Es wird  
insoweit um Prüfung und ggf. erforderliche Klarstellung der Regelungen gebeten.
2. Es fällt auf, dass für weitergebildete Pflegefachfrauen und -männer ohne pädiatrischen  
Vertiefungseinsatz (vgl. § 3 Absatz 2 Anlage I sowie § 5 Absatz 2 Anlage II ATMP-QS-RL) eine  
Abfrage in den mit o.g. Beschluss geänderten Checklisten gemäß Anhang 2 der Anlage I sowie  
Anhang 2 der Anlage II der ATMPS-QS-RL fehlt. Für den Verzicht dieser Abfrage finden sich

in den Tragenden Gründen keine näheren Ausführungen, sodass um Prüfung einer Ergänzung der Checklisten gebeten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Josephine Tautz